



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2020/012-E01

öffentlich

TOP: _____

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:

Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium der Stadt Herzogenrath zu wählenden Mitglieder

09.06.2020

Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Herzogenrath folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt die nachfolgende Änderung der Absätze 11 und 12 des § 10 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium der Stadt Herzogenrath zu wählenden Mitglieder:

(11) Wahlvorschläge können bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden. Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor.

(12) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 39. Tage vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gilt § 18 Absatz 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 23

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

23.06.2020

Rat der Stadt Herzogenrath

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt -nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss- die der Mitteilung über den Beratungsstand beigefügte 1. Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium der Stadt Herzogenrath zu wählenden Mitglieder vom 10.03.2020.